

3-03.2

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des rechtsver-
bindlichen Bebauungsplanes "Am Aufleck" (Lai-
sacker)

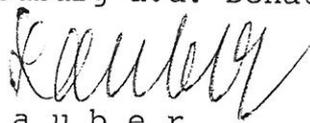
Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes er-
folgt auf Antrag der Grundstückseigentümer Schoder und
Riedl.

Im Bereich der 3 westlich angrenzenden Grundstücke wurde
die Bauweise bereits auf E + D geändert.

Die jetzige Änderung berührt nicht die Grundzüge der Pla-
nung . Sie ist für die Nutzung der betroffenen und benach-
barten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer
sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben kei-
ne Einwendungen gegen die Änderung vorgebracht.

Neuburg a.d. Donau, den 18.9.1979
Stadt Neuburg a.d. Donau


L a u b e r
Oberbürgermeister